

Übersicht über Verlängerung, Ausübung von Lizenzen und Berechtigungen sowie den Übungsflug mit Lehrer

(Stand: Dienstag, 17. Mai 2005, Version 2005.07)

A) **Hinweis für die Benutzung der Tabellen:** Falls Sie bei der Ansicht der Tabellen „Geisterlinien“ entdecken, klicken Sie bitte oben im Menu auf „Tabelle“ und dann auf „Gitternetzlinien ausblenden“. Die Linien sollten dann verschwinden. Das klappert auf jeden Fall, wenn Sie die Tabellen ausdrucken!

B) **Vorwort:** Alle Angaben in den nachfolgenden Tabellen wurden freundlicherweise durch das Luftamt Nordbayern (Frau Goße, Herr Meier), bzw. durch das DAeC-Luftsportgerätebüro UL (Herr Hüls) überprüft. Vielen Dank!

Die in den Tabellen aufgeführten Regeln und Vorschriften gelten, vorbehaltlich Änderungen durch den Gesetzgeber, nur für **solche** Lizenzen, die an diesen beiden Stellen ausgestellt und verlängert werden.

Es ist durchaus möglich, dass andere Luftfahrtbehörden oder Beauftragte zu einer teilweise anderen Auslegung der Gesetze gelangt sind. Sollte für Ihre Lizenz also eine andere Stelle zuständig sein, sollten Sie sich auf jeden Fall auch dort erkundigen, welche Bestimmungen angewendet werden!

Da sich die Auslegung der bestehenden Gesetze und Verordnungen fast wöchentlich ändert, geben die Tabellen nur den derzeitigen Stand wieder. Alle Angaben sind daher natürlich **OHNE** Gewähr!

Generelle Informationen

1) Definitionen

PPL-N	▶	Nur innerhalb Deutschlands gültiger Motorflugschein für in Deutschland registrierte, einmotorige, kolbengetriebene Landflugzeuge (SEP/L) bis zu einem maximalen Abfluggewicht von 750 kg
PPL-A (ICAO)	▶	International gültiger Motorflugschein, beschränkt auf <u>deutsch</u> registrierte Flugzeuge
PPL-A (JAR-FCL)	▶	International gültiger Motorflugschein in JAA-Mitgliedstaaten
SPL-F	▶	Sportpilotenlizenz Ultraleichtflugzeuge (In den Tabellen sind nur aerodynamisch gesteuerte UL berücksichtigt worden)
TMG	▶	Touring Motor Glider; Reisemotorsegler
SEP Land	▶	Single Engine Piston Land; einmotoriges, kolbengetriebenes Landflugzeug (In den Tabellen mit „SEP/L“ abgekürzt!)
VLA	▶	Very Light Aircraft. Motorflugzeuge bis 750 kg MTOW
KB	▶	Klassenberechtigung
JAR-FCL	▶	Joint Aviation Requirements - Flight Crew Licensing
MTOW	▶	Maximum Take Off Weight; maximales Abfluggewicht
PIC	▶	Pilot in Command; verantwortlicher Luftfahrzeugführer
FI	▶	Flight Instructor; Fluglehrer

2) Eigenverantwortung der Piloten / Flugbuch

Bei Durchsicht der folgenden Tabellen wird auffallen, dass ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung dem einzelnen Piloten und den Fluglehrern übertragen wurde. Da über längere Zeiträume jede Kontrolle durch die Behörden fehlt, muss jeder Pilot selbst darauf achten, dass seine Lizenzen gültig sind, und selbst nachprüfen, ob er seine Berechtigungen ausüben darf. Dabei hat das eigene Flugbuch einen sehr hohen Stellenwert erhalten. Es ist deshalb unverzichtbar, dass die persönlichen Flugbücher **JEDERZEIT** auf aktuellem Stand sein müssen!!!

3) Grundsätzliches zum Gültigkeitszeitraum der Berechtigungen (12 Monate / 24 Monate)

Für nur **national** gültige Scheine, wie PPL-N, SPL-F oder Segelflugzeugführerschein gelten immer die Stunden oder Starts der letzten **24 Monate**, bei **allen anderen Lizenzen oder Berechtigungen** die letzten **12 Monate** z. B. vor Ablauf der Berechtigung. Näheres in den nachfolgenden Tabellen. Nationale Scheine sind in der LuftPersV, die anderen in JAR-FCL 1, deutsch, geregelt!

4) 90-Tage-Regel, Gültigkeit der F-Schleppberechtigung

Nach wie vor gilt: Wer Passagiere mitnehmen will, muss **innerhalb der letzten 90 Tage** vor dem Passagierflug **drei Starts und Landungen** auf diesem oder einem ähnlichen Muster gemacht haben. Die **Berechtigung Segelflugzeuge zu schleppen**, darf nur ausgeübt werden, wenn **innerhalb der letzten 12 Monate** mindestens **5 F-Schlepps** gemacht worden sind. Ist dies nicht der Fall, müssen 5 Schlepps unter Aufsicht oder Anleitung eines Fluglehrers mit Schleppberechtigung gemacht werden.

- 5) **Unterschied Lizenz / Berechtigung**
 Es muss unterschieden werden zwischen „Lizenz“ und „Berechtigung“!
 Die „Lizenz“ („PPL“ oder „Schein“) selbst wird unbefristet (z. B. „Segelflugzeugführerschein“) oder auf 5 Jahre befristet ausgestellt. In dieser „Lizenz“ ist angegeben, welche „Berechtigungen“ ausgeübt werden dürfen, sofern die Voraussetzungen zur Ausübung vorliegen. Diese „Ausübungsvoraussetzungen“ sind in den nachfolgenden Tabellen erläutert. Die Tatsache, dass eine „Lizenz“ gültig ist, bedeutet also noch nicht, dass man damit auch fliegen darf, da die „Berechtigung“ durchaus ungültig sein kann! Beides, „Lizenz“ und „Berechtigung“ müssen gültig sein, bzw. ausgeübt werden dürfen!!!
- 6) **Anrechnung**
 Wenn Stunden/Starts für die Ausübungsvoraussetzungen, die Verlängerung einer Berechtigung oder Lizenz angerechnet werden sollen, muss selbstverständlich eine gültige Lizenz/Berechtigung dieser Klassen vorliegen.
 Wer also z. B. Motorseglerstunden für die Verlängerung des UL-Scheins anrechnen will, braucht natürlich eine gültige Klassenberechtigung für Motorsegler.
- 7) **Zeiten als PIC (Pilot in Command)**
 Das Gesetz schreibt unter anderem vor, dass zur Verlängerung und/oder Ausübung der Berechtigung (SEP/L, TMG, UL) **12 Stunden vorgeschrieben sind**. In den 12 Stunden sollen mindestens 6 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer (PIC) enthalten sein.
Vorsicht: Mit den o. a. Lizenzen wird man in der Regel Flugzeuge fliegen, die von nur einem Piloten bedient werden dürfen. Dann darf man sich aber nur die Zeit ins Flugbuch eintragen, die man auf dem Sitz verbracht hat, der auch im Alleinflug eingenommen werden müsste, in der Regel also links! Flugzeiten, bei denen man rechts gesessen hat, zählen nicht, auch wenn man dem links sitzenden PIC Aufgaben abgenommen hat, z. B. Funk.
Ausnahmen: Zum Beispiel bei der doppelsitzigen CVFR- oder Nachtflugausbildung oder Ausbildung zum Erwerb weiterer Klassenberechtigungen können von den Flugstunden mit Lehrer maximal 6 Stunden für die Scheinverlängerung genutzt werden! **Nur in diesen Fällen würden also weitere 6 Stunden als PIC für die Verlängerung ausreichen.**
- 8) **Übungsflug mit Lehrer**
 Der Übungsflug mit Fluglehrer kann in den vorgeschriebenen Flugstunden enthalten sein. **Der Übungsflug ist kein Prüfungsflug**. Mit seiner Unterschrift in Ihrem Flugbuch bestätigt der Fluglehrer lediglich, dass er mit Ihnen den Übungsflug absolviert hat. Eine Aussage über die Qualität des Aspiranten wird nicht erwartet. (Bei sehr miserablen Leistungen hat der Fluglehrer allerdings die Möglichkeit, die Unterschrift zu verweigern...)
 Bei den nationalen Lizenzen muss pro Klassenberechtigung jeweils ein Übungsflug gemacht werden. Wer also einen UL-Schein hat und außerdem die Klassenberechtigungen für SEP/L und TMG, muss also insgesamt drei Übungsflüge machen.
 Bei der JAR-FCL-Lizenz reicht ein Übungsflug aus (TMG oder SEP/L). Dieser Übungsflug wird für die andere Klassenberechtigung mit angerechnet.
 Es wird empfohlen, dass der Inhaber einer JAR-FCL-Lizenz, der auch einen „Segelflugzeugführerschein“ mit der Klassenberechtigung für TMG hat, diesen Übungsflug auf jeden Fall auf TMG machen sollte.
- 9) **Überlandflüge**
 Für die Verlängerung von Berechtigungen werden nur noch Stunden und/oder Starts und evtl. der einstündige Übungsflug mit Lehrer gefordert. **Die früher geforderten 100-km-Überlandflüge entfallen.**
- 10) **Mitzuführende (persönliche) Papiere**
 Es müssen bei jedem Flug die folgenden 4(!) persönlichen Papiere mitgeführt werden:
 a) Lizenz, b) Medical, c) aktuell geführtes Flugbuch, d) gültiger Personalausweis

Lizenz für Segelflugzeugführer OHNE Klassenberechtigung (KB) für Reisemotorsegler (TMG)

A	① Gültigkeitsdauer	Unbefristet
	② Verlängerung	Entfällt; siehe ① !
B	③ Gültigkeitsdauer	Unbefristet; Gültiges Medical und Ausübungsvoraussetzungen müssen aber vorliegen! Siehe ⑦ ! (Lehrberechtigung 3 Jahre)
	④ Verlängerung	Entfällt. Der Nachweis der Ausübungsvoraussetzungen erfolgt durch das Flugbuch.
	⑤ Verlängerungsbedingungen	Keine Verlängerung erforderlich. ABER: Die Berechtigung darf nur ausgeübt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Siehe ⑦ !
	⑥ Welche Luftfahrzeuge?	Führen von Segelflugzeugen in den eingetragenen Startarten
	⑦ Ausübungsvoraussetzungen	Gültiges Medical! In den letzten 24 Monaten vor dem geplanten Flug mindestens 25 Starts und Landungen, davon mindestens 5 Starts und Landungen pro Startart. Keine Forderung nach <u>Flugstunden</u> .
	⑧ Anrechnung	Starts auf Motorflugzeugen (SEP/L), Reisemotorseglern (TMG) und Starts auf aerodynamisch gesteuerten UL können zurzeit angerechnet werden, <u>nicht</u> aber Starts auf Hubschraubern. Das absolute Minimum im Segelflug sind aber jeweils 5 Segelflugstarts pro eingetragene Startart. (Also z. B. 5 F-Schlepps, 5 Windenstarts etc.). <u>N. B.:</u> Es ist möglich, dass demnächst 25 Starts im <u>Segelflug</u> gefordert werden, also keine Anrechnung mehr von anderen Starts.
	⑨ Übungsflug mit Fluglehrer	Entfällt
	⑩ Anmerkungen	Es ist durchaus möglich, dass an einem Tag die Berechtigung ausgeübt werden darf, am nächsten Tag aber nicht mehr, da die Forderung nach 25 Starts innerhalb der letzten 2 Jahre nicht mehr erfüllt ist. Vor allem bei „Wenig-Fliegern“ muss also vor <u>jedem</u> Flugtag neu gerechnet werden! Stellt man dabei fest, dass Starts fehlen, können diese, laut Luft-PersV, mit Fluglehrer oder Solo mit Flugauftrag, aber <u>unter Aufsicht</u> nachgeholt werden. So können diese Solo-Flüge zwar auch auf eigenem Flugzeug gemacht werden, diese müssen aber Platz- und <u>keine Überlandflüge</u> sein. Auch alle Flüge <u>mit</u> Fluglehrer können für die 25 Starts angerechnet werden. Wenn die Rechte wieder ausgeübt werden dürfen (25 Starts in den letzten 24 Monaten, s. o.), sind auch Passagier- und Überlandflüge wieder erlaubt.

Lizenz für Segelflugzeugführer MIT Klassenberechtigung TMG

J	① Gültigkeitsdauer	Unbefristet
	② Verlängerung	Entfällt
B	③ Gültigkeitsdauer	Unbefristet; gültiges Medical muss aber vorhanden sein. (Lehrberechtigung 3 Jahre)
	④ Verlängerung	Entfällt. Der Nachweis der Ausübungsvoraussetzungen erfolgt durch das Flugbuch.
	⑤ Verlängerungsbedingungen	Die Berechtigung darf nur ausgeübt werden, wenn die Voraussetzungen vorliegen (siehe vorige Zeile).
	⑥ Welche Luftfahrzeuge?	Führen von Segelflugzeugen in den eingetragenen Startarten und Reisemotorseglern (TMG). Siehe auch ⑦ ! Wer früher <u>nur</u> einen PPL-B hatte, hat heute zwar einen „Segelflugzeugführerschein“. Dieser ist aber beschränkt auf die KB für Reisemotorsegler ohne Berechtigung für Segelflugzeuge!
	⑦ Ausübungsvoraussetzungen	Gültiges Medical! Voraussetzungen Segelflug: In den letzten 24 Monaten mindestens 25 Starts und Landungen und mindestens 5 Starts und Landungen pro Startart. Voraussetzungen Reisemotorsegler: Mindestens 12 Stunden und 12 Starts und Landungen und 1 Stunde Übungsflug mit Lehrer in den letzten 24 Monaten vor dem nächsten Flug. Siehe auch unbedingt unten „Anmerkungen“!
	⑧ Anrechnung	<u>Segelflug</u> : siehe vorige Seite! <u>TMG</u> : Stunden/Starts auf Motorflugzeugen und auf aerodynamisch gesteuerten UL können angerechnet werden. Keine Anrechnung von Segelflugstunden/-starts!
	⑨ Übungsflug mit Fluglehrer	Ja, innerhalb der letzten 24 Monate. Da die KB für TMG kein „Verfallsdatum“ hat, muss, nach Flugbuch, darauf geachtet werden, dass der nächste Übungsflug mit Fluglehrer innerhalb der nächsten 24 Monate nach dem letzten Übungsflug gemacht wird.
	⑩ Anmerkungen	Da in der Lizenz auch für die Klassenberechtigung TMG <u>kein</u> Gültigkeitsdatum eingetragen ist (!), muss auch hier vor jedem Flugtag erneut geprüft werden, ob in den letzten 24 Monaten ausreichend geflogen wurde! Siehe ⑦ ! Wenn Sie <u>weniger</u> als 12 Stunden auf TMG zusammenbringen, gibt es drei Möglichkeiten: <u>Fall 1</u> : Sie haben überhaupt keine Stunden geflogen. Dann ist eine Befähigungsüberprüfung (BÜP) mit einem Prüfer der Behörde fällig. <u>Fall 2</u> : Sie haben in den letzten 24 Monaten mindestens 6 Stunden als PIC geflogen. Dann müssen Sie die maximal fehlenden 6 Stunden mit Lehrer fliegen. <u>Keine</u> Alleinflüge mit Flugauftrag möglich bis die 12 Stunden wieder voll sind! Keine BÜP. Darauf achten, dass die Stunden mit Lehrer rechtzeitig geflogen werden, damit nicht Stunden als PIC, die am Anfang der 24-Monate-Periode geflogen wurden, wieder rausfallen. <u>Fall 3</u> : Sie haben als PIC geflogen, aber weniger als 6 Stunden in den letzten 24 Monaten. Dann können die fehlenden Stunden <u>nicht</u> durch Flüge mit Lehrer ersetzt werden. Hier ist eine BÜP fällig. Durch eine BÜP können alle fehlenden Stunden sowie der einstündige Übungsflug mit Lehrer ersetzt werden.

Nationale Lizenz für Privatflugzeugführer (PPL-N) OHNE Klassenberechtigung für TMG

L	① Gültigkeitsdauer	5 Jahre
	② Verlängerung	Bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen nach ⑦ , Verlängerung durch die Behörde.
B	③ Gültigkeitsdauer	Unbefristet; kontinuierlicher Nachweis der Ausübungsvoraussetzungen erforderlich. Siehe ⑦ ! (Lehrberechtigung 3 Jahre)
	④ Verlängerung	Entfällt! Ausübungsvoraussetzungen müssen vorliegen!
	⑤ Verlängerungsbedingungen	Entfällt! Siehe ④ !
	⑥ Welche Luftfahrzeuge?	Es dürfen alle einmotorigen, kolbengetriebenen Landflugzeuge (SEP/L) bis zu einem maximalen Startgewicht (MTOW) von 750 kg innerhalb Deutschlands geflogen werden.
	⑦ Ausübungsvoraussetzungen	Gültige Lizenz, gültiges Medical, mindestens 12 Stunden und 12 Starts und Landungen inklusive 1 Stunde Übungsflug mit Lehrer innerhalb der letzten 24 Monate.
	⑧ Anrechnung	Stunden/Starts auf aerodynamisch gesteuerten UL können angerechnet werden. Keine Anrechnung von Segelflugstunden/-starts!
	⑨ Übungsflug mit Fluglehrer	Ja, innerhalb der letzten 24 Monate. Der Übungsflug wird im Flugbuch (nicht in der Lizenz!) vom Fluglehrer bestätigt. Der Flug muss auf einem VLA durchgeführt werden!
	⑩ Anmerkungen	Wenn der PPL-N um die Klassenberechtigung für SEP/L bis 2000 kg MTOW erweitert wurde, gelten für die Ausübungsvoraussetzungen die gleichen Bedingungen wie für die SEP/L bis 750 kg. Es brauchen also z. B. keine weiteren Starts mit 4-Sitzern nachgewiesen werden.

Nationale Lizenz für Privatflugzeugführer (PPL-N) MIT Klassenberechtigung für TMG

L	① Gültigkeitsdauer	5 Jahre
	② Verlängerung	Bei Erfüllung der Ausübungsvoraussetzungen nach ⑦ , Verlängerung durch die Behörde.
B	③ Gültigkeitsdauer	Unbefristet; kontinuierlicher Nachweis der Ausübungsvoraussetzungen muss aber vorliegen! Siehe ⑦ ! (Lehrberechtigung 3 Jahre)
	④ Verlängerung	Entfällt! Ausübungsvoraussetzungen müssen vorliegen!
	⑤ Verlängerungsbedingungen	Entfällt! Siehe ④ !
	⑥ Welche Luftfahrzeuge?	Es dürfen alle einmotorigen, kolbengetriebenen Landflugzeuge bis zu einem maximalen Startgewicht (MTOW) von 750 kg und alle Reisemotorsegler innerhalb Deutschlands geflogen werden.
	⑦ Ausübungsvoraussetzungen	Gültige Lizenz, gültiges Medical, mindestens 12 Stunden und 12 Starts und Landungen inklusive <u>je Klasse</u> 1 Stunde Übungsflug mit Lehrer innerhalb der letzten 24 Monate.
	⑧ Anrechnung	Stunden/Starts auf SEP/Land-Flugzeugen, Reisemotorseglern und aerodynamisch gesteuerten UL können addiert werden. Keine Anrechnung von Segelflugstunden/-starts!
⑨ Übungsflug mit Fluglehrer	Ja, innerhalb der letzten 24 Monate. <u>Es müssen Übungsflüge sowohl auf SEP/L als auch auf einem TMG gemacht werden!</u> Beide Übungsflüge werden im Flugbuch (nicht in der Lizenz!) vom Fluglehrer bestätigt.	
⑩ Anmerkungen	Wer z. B. sowohl die Berechtigung für SEP/L als auch für TMG hat, muss darauf achten, dass er in <u>jeder</u> Klasse einen einstündigen Übungsflug mit Lehrer in den letzten 24 Monaten nachweisen kann! (Im Klartext: Er braucht <u>zwei</u> Übungsflüge!)	

Lizenz für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge SPL-F

Ü	① Gültigkeitsdauer	5 Jahre
	② Verlängerung	Durch den Beauftragten (Luftsportgerätebüro oder DULV)
B	③ Gültigkeitsdauer	Unbefristet (Lehrberechtigung 3 Jahre)
	④ Verlängerung	Entfällt! Ausübungsvoraussetzungen müssen vorliegen!
	⑤ Verlängerungsbedingungen	Entfällt! Siehe ④ !
	⑥ Welche Luftfahrzeuge?	Es dürfen alle Luftsportgeräte der im Luftfahrerschein eingetragenen Startart geflogen werden. Ob die Lizenz im Ausland anerkannt wird, muss bei den dort zuständigen Stellen erfragt werden.
	⑦ Ausübungsvoraussetzungen	Gültige Lizenz, gültiges Medical und mindestens 12 Stunden und 12 Starts und Landungen inklusive 1 Stunde Übungsflug mit Lehrer innerhalb der letzten 24 Monate vor dem nächsten Flug.
	⑧ Anrechnung	Stunden/Starts auf Reisemotorseglern (TMG) und einmotorigen Landflugzeugen mit Kolbenantriebwerk (SEP/L) können angerechnet werden. Keine Anrechnung von Segelflugstunden/-starts!
⑨ Übungsflug mit Fluglehrer	Ja, innerhalb der letzten 24 Monate auf einem aerodynamisch gesteuerten UL. Der Übungsflug wird im Flugbuch (nicht in der Lizenz!) vom Fluglehrer bestätigt. Übungsflüge auf SEP/L oder TMG können <u>nicht</u> angerechnet werden!	
⑩ Anmerkungen	Stunden, Starts und der Übungsflug mit Lehrer können durch eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer ersetzt werden. Diese Überprüfung kann auch auf einem TMG oder SEP/L erfolgen. (Wenn entsprechende Lizenz / Klassenberechtigung vorhanden!)	

Lizenz für Privatpiloten (Flugzeug) nach JAR-FCL oder nur nach den Richtlinien der ICAO (siehe 10)

1	① Gültigkeitsdauer	5 Jahre
	② Verlängerung	Verlängerung durch die Behörde.
2	③ Gültigkeitsdauer	2 Jahre (Lehrberechtigung 3 Jahre)
	④ Verlängerung	Entweder durch die Behörde oder durch <u>den</u> Fluglehrer, der den einstündigen Übungsflug durchgeführt hat auf der Rückseite der Lizenz.
	⑤ Verlängerungsbedingungen	Mindestens 12 Stunden und 12 Starts und Landungen inklusive 1 Stunde Übungsflug mit Lehrer innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigung, davon mindestens 6 Stunden als PIC. Fehlende Stunden und/oder der Übungsflug mit Lehrer können durch eine Befähigungsüberprüfung ersetzt werden.
3	⑥ Welche Luftfahrzeuge?	Alle einmotorigen, kolbengetriebenen Landflugzeuge (SEP/L) auch außerhalb Deutschlands
	⑦ Ausübungsvoraussetzungen	Gültige Lizenz, gültige Berechtigung, gültiges Medical
	⑧ Anrechnung	Stunden/Starts auf Reisemotorseglern (TMG) können angerechnet werden. Keine Anrechnung von Segelflug- oder UL-Stunden!
4	⑨ Übungsflug mit Fluglehrer	Ja, innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigung. Nur bei der JAR-FCL-Lizenz reicht <u>ein</u> Übungsflug aus (TMG oder SEP/L). Dieser Übungsflug wird für die andere Klassenberechtigung mit angerechnet. Übungsflüge werden im Flugbuch (nicht in der Lizenz!) vom Fluglehrer bestätigt.
5	⑩ Anmerkungen	Auf der Vorderseite beider Lizenzen steht unten der Aufdruck „Ausgestellt nach den Richtlinien der ICAO“. Beim JAR-FCL-Schein gibt es etwa in der Mitte zusätzlich den Aufdruck „Ausgestellt nach den Regelungen JAR-FCL deutsch“